

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 14.05.2020	Drucksachen-Nr. 2020/085
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.05.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 12.1

Änderungen in der Landkreisordnung; Ermöglichung von Videokonferenzen/Offenlage und Umlaufbeschlüsse

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ und den damit verbundenen besonderen Umständen hatte das Land Baden-Württemberg im März 2020 u. a. neue Formen für die Sitzungen der Gemeinde- und Kreistage (u. a. Videokonferenzen) angekündigt.

Die Rechtsgrundlage für diese neuen Sitzungsformate hätte zunächst in die Corona-Verordnung aufgenommen werden sollen; dies ist jedoch letztendlich nicht erfolgt. Die Normierung der Regelungen erfolgte im Rahmen einer Änderung/Ergänzung der Gemeinde-/Landkreisordnung.

Danach ist nunmehr die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum möglich. Im Kern handelt es sich dabei um Gremiensitzungen in Form einer Videokonferenz. Zunächst bis zum Ende des Jahres 2020 soll dies ohne eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung möglich sein.

Darüber hinaus wird durch eine entsprechende Ergänzung der Landkreisordnung auch dort die bereits in der Gemeindeordnung enthaltene Möglichkeit der Beschlussfassung über „Gegenstände einfacher Art“ im Wege von Umlaufbeschlüssen gesetzlich verankert. Die nun in Kraft getretene Änderung der Landkreisordnung enthält damit wichtige Regelungen, um die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gremien auch in schwierigen Zeiten sicherstellen zu können.

Die Verwaltung begrüßt die Neuregelungen, insbesondere auch die von der Gemeindeordnung in die Landkreisordnung übernommene Regelung, wonach über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden kann. Danach ist ein entsprechender Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Die praktische Umsetzung dieser Regelung für den Kreistag wird derzeit geprüft.

Dies gilt auch hinsichtlich des Themas „Videokonferenzen“, wobei in diesem Fall zunächst noch viele Fragen bezüglich der praktischen Umsetzung offen sind, die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium geklärt werden müssen. Wichtig ist

bei allen Neuerungen, dass gefasste Beschlüsse „rechtssicher“ sind.
Über die weiteren Entwicklungen wird zu gegebener Zeit berichtet.
Eine Ausfertigung des Änderungsgesetzes ist in **ANLAGE 1** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Änderung der Landkreisordnung (Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze)